

Sportplatz Büdemli, Feutersoey

Die Einwohnergemeinde Gsteig als Eigentümerin der Sportanlage Büdemli und des Viehschauplatzes (Parkplatz), erlässt hiermit folgende Benützungsvorschriften:

- Grundsätzlich haben beim Benützen des Sportplatzes die Schule, Bürger und Vereine der Gemeinde Gsteig den Vorrang.
- Auswärtige Benützer (Gruppen) haben die Absicht der Platzbenützung unter Angabe einer verantwortlichen Person der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 755 14 77 oder 033 755 19 77) zu melden. Eine solche Anmeldung gilt jedoch nicht als Reservation. Falls Gsteiger Bürger oder Vereine zur selben Zeit den Platz benützen, ist ihnen der Vorrang zu geben.

Besonders zu beachten und verboten ist:

- Die Sportplatzbenützung ist mit **Zapfenschuhen verboten** (nur Stollen- oder Nockenschuhe erlaubt).
- Das Parkieren von Autos entlang der Haltenstrasse ist verboten. Die Autos müssen geordnet auf dem Viehschauplatz Feutersoey (Platz links vor der Haltenbrücke) parkiert werden.
- Bei der Benützung der Anlagen ist die nötige Sorgfalt zu wahren und auf eine übermässige Benützung ist zu verzichten.
- Für die Verreichtung der Notdurft ist das öffentliche WC an der Haltenstrasse 8 zu benützen.
- Für Beschädigungen an Einrichtungen, die aus unsachgemässer Benützung oder mutwillig entstehen, haften die jeweiligen Verursacher.
- Weisungen und Anordnungen des Platzwartes sind strikte zu befolgen.
- Bei Widerhandlungen haben Fehlbare mit Sanktionen zu rechnen.

Gsteig, im November 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin



B. Kernen

Der Sekretär



P. Reichenbach